Erklärung zur familiären Lebensgemeinschaft

<u>Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis / Niederlassungserlaubnis</u>

Antragsteller:	geb
Kind:	geb
Mutter/Vater des Kindes:	geb
wohnhaft in:	-
Ich bin darüber belehrt worden, dass eine wesentliche Voraussetzung für den beantragten Aufenthaltstitel der Bestand der familiären Lebensgemeinschaft zwischen mir und meinem Kind ist.	
Ich erkläre hiermit, dass	
1. ich mit meinem Kind in der o. g. Wohnung zusammen und nicht getrennt lebe und keine weiteren Wohnsitze bestehen;	
2. keine Trennungsabsichten vorliegen.	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Aufenthaltsgenehmigung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zu Täuschungen im Rechtsverkehr gebraucht. Dieser Straftatbestand erfüllt gleichzeitig den Ausweisungsgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG.	
Daneben kann ein rechtswidriger Aufenthaltstitel, der aufgrund falscher oder unrichtiger Angaben oder aufgrund arglistiger Täuschung erwirkt wird, nach Art. 48 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) zurückgenommen werden.	
Die Bedeutung dieser Erklärung wurde mir vor der Unterzeichnung erläutert.	
Schweinfurt, den	
Unterschrift Antragsteller:	
Unterschrift Mutter/Vater des Kindes:	
Unterschrift Dolmetscher	aufgenommen: